

Titel der Drucksache:

Antrag der Fraktion SPD zur Drucksache
0494/16 - Fernbushalt Erfurt

Drucksache	0676/16
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	0494/16
Stadtrat	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	06.04.2016	öffentlich	Entscheidung

Änderungs/Ergänzungsantrag

Der Inhalt der Beschlussvorlage 0494/16 wird gestrichen und **wie folgt ersetzt:**

- 01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die förderrechtlichen Aspekte bei einer eventuellen Veränderung am Erfurter ÖPNV-Bushalt darzulegen. Es ist schriftlich seitens der Fördermittelgeber zu versichern, dass eventuelle Eingriffe keine Rückzahlung von Fördermitteln verursachen.
- 02 Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, unter welchen Bedingungen die Zahlung einer Nutzungsgebühr der Fernbusunternehmen für das Anfahren von Fernbushaltestellen am Erfurter ÖPNV-Bushalt möglich ist und vertraglich abgesichert werden kann.
- 03 Es sind alle Varianten der möglichen Fernbushaltestellen am Erfurter Hauptbahnhof mit den dafür notwendigen Kosten und Kapazitäten darzulegen. Die Kostenermittlung ist nachvollziehbar und unter Einbeziehung sachverständiger Dritter vorzunehmen.
- 04 Für die Finanzierung möglicher Umbauten und den weiteren Betrieb der zusätzlichen Haltestellen sind eventuellen Kosten für die EVAG auszuschließen.
- 05 Zusätzlich ist mit den Fernbusbetreibern weiterhin über die Nutzung der Möglichkeiten am Flughafen Erfurt oder anderen alternativen Standorten zu verhandeln.

Begründung:

Der ÖPNV-Bushalt am Erfurter Hauptbahnhof ist im Eigentum der EVAG. Für die Errichtung dieser Anlage wurden Fördermittel ausgereicht.

Die EVAG kann aufgrund ihres rechtlichen Auftrages und unter Berücksichtigung Europäischer

Gesetze keine Vermietung ihres Eigentums an Dritte vornehmen. Dies kann nur die Stadt. Bei der Bewertung der Varianten der Einordnung möglicher Fernbushaltestellen sind von Seiten der Verwaltung alle Varianten außer der Anhebung des Daches mit „Unmöglichkeitskriterien“ belegt worden. Eine nachvollziehbare Abwägung unter Berücksichtigung realer Kosten fand nicht statt.

Eine finanzielle Belastung der EVAG durch privatwirtschaftlich, gewinnorientierte Unternehmungen wie die Fernbusunternehmen ist auszuschließen. Es ist den Erfurter Nutzern des ÖPNV nicht vermittelbar, dass Anhebungen der Fahrpreise auf indirekte Unterstützung solcher Firmen notwendig sind. Außerdem widersprechen sie der EU-Rechtsslage und würden den Bestand der EVAG gefährden.

Anlagenverzeichnis

06.04.2016, gez. Arand

Datum, Unterschrift